

DIE LINKE. Sachsen

1. Tagung des 17. Landesparteitages

3. - 5. November 2023

I. Initiativanträge

I.2. Asylrecht verteidigen - Kommunen stärken!

Einreicher*innen: Clara Bünger, Susanne Schaper, Stefan Hartmann, Conny Ernst, Mirjam Dittrich, Caren Lay, Anja Eichhorn, Frank Dittrich, Mirko Schultze, Rico Gebhardt, Markus Pohle, Gabi Engelhardt, Paul Hübler, Claudia Jobst, Christopher Colditz, Michael Berger, Leo Lentz, Lars Kleba, Lisa Thea Steiner, Katrin Cordts, Tim Detzner, Mathias Fröck, Johanna-Marie Stiller, Francie Hoffmann, Marco Böhme, Marika Tändler-Walenta

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Michael Kretschmer, Ministerpräsident von Sachsen fordert anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz eine Kürzung der Sozialleistungen für Geflüchtete, mehr Grenzkontrollen an Sachsens Grenzen sowie noch mehr Abschiebungen. Bereits in den letzten Wochen hat er mehrfach eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten gefordert. Anlässlich seiner aktuellen Aussagen fordern wir als DIE LINKE Sachsen:

- das Asylrecht, wie es in der Genfer Flüchtlingskonvention verankert ist, muss verteidigt werden, jede Form von Zurückweisungen verbieten sich, jeder Mensch hat ein Recht auf Asyl
- es braucht endlich eine konkrete Stärkung der Infrastruktur der Kommunen in Sachsen, damit eine Versorgung für alle Menschen in unseren Kommunen verbessert wird
- es darf keine Absenkung von Sozialleistungen geben, die Menschenwürde lässt sich migrationspolitisch nicht relativieren; stattdessen braucht es eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Unser Flüchtlingsrecht war eine Reaktion auf die Menschheitsverbrechen der Nazis bzw. auf den Umstand, dass jüdischen und anderen Flüchtlingen aus Deutschland in den 30er und 40er Jahren Schutz versagt wurde. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 bot Verfolgten erstmals einen subjektiv einklagbaren Anspruch auf Schutz, der nicht von politischen Entscheidungen nationalstaatlicher Regierungen abhängig ist, etwa in Bezug auf eine bestimmte Zahl oder nur bestimmte Gruppen aufzunehmender Flüchtlinge. Die GFK wurde vor dem Hintergrund von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen infolge der Nazi-Terrorherrschaft und des Zweiten Weltkriegs begründet – sie war ausdrücklich nicht nur für eine überschaubare Zahl von Flüchtlingen gedacht, wie heute mitunter unterstellt wird. Die Refoulement-, oder auch: Zurückweisungsverbote der GFK und der EMRK sind Bestandteil der EU-Verträge und damit Teil des EU-Primärrechts, das nicht durch einfache Gesetzgebung ausgehebelt werden kann und darf. Es darf keine Obergrenzen geben, Grundrechte sind nicht kontingentierbar! Wenn versucht werden sollte, die Zahl der Geflüchteten zahlenmäßig zu begrenzen, müssten die GFK und die EMRK aufgekündigt werden. Es gibt keine rechtskonforme Möglichkeit, die Zahl der Schutzsuchenden zu reduzieren. Dies liefe letztlich auf gewaltsame Lösungen in der Praxis hinaus, Das darf nicht passieren, DIE LINKE steht hinter dem Grundrecht auf Asyl und dem Schutz von Menschenrechten Aller. Dennoch gibt es in der Realität, vor allem an den EU-Außengrenzen, längst zahlreiche Versuche und eingeübte Praktiken, die Zahl der Schutzsuchenden, auch gewaltsam, zu reduzieren: Mauer- und Grenzzäune, rechtswidrige Pushbacks, Misshandlungen von Schutzsuchenden. All das ist inhuman, illegal und menschenrechtswidrig und keine politische Option.

Die Asyldebatte verläuft komplett in die falsche Richtung: Anstatt humanitäre und pragmatische Lösungen für die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden zu suchen, geht es nur um Härte und Restriktionen. Das hilft keiner einzigen Kommune und noch dazu schürt dieser Diskurs rassistische Ressentiments. Die Leidtragenden sind die Asylsuchenden, denen eine weitere Entrechtung droht.

Probleme bei der Unterbringung dürfen nicht instrumentalisiert werden, um aufenthaltsrechtliche Verschärfungen durchzusetzen. Als LINKE lehnen wir es ab, auf dem Rücken von Geflüchteten

Wahlkampfhilfe für die AfD zu machen. Das Asylrecht ist ein Menschenrecht, das keine Obergrenze kennt! Stattdessen bedarf es eines Ausbaus der kommunalen Infrastruktur und einer stärkeren finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Bund.

Außerdem braucht es mehr Hilfe vom Freistaat Sachsen, um die Aufgabe zu bewältigen, schutzsuchende Menschen anständig zu behandeln und unterzubringen. Wege in die Gesellschaft müssen so früh wie möglich eröffnet werden, vor allem über Arbeit und Teilhaberechte. Deshalb setzen wir uns für die Aufhebung von Arbeitsverboten ein. Damit ein Ankommen in Sachsen möglich ist, braucht es auch eine starke Zivilgesellschaft, die die Schutzsuchenden begleitet und eine offene und solidarische Gesellschaft fördert.

Begründung über die Dringlichkeit:

Wir reagieren mit diesem Antrag auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten am 3.11.23 und die diesbezüglich erfolgte Berichterstattung, die nach dem Ende der Antragsfrist erfolgte.

Entscheidung des Landesparteitages: